

1 Allgemeines

Nach der „Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ besteht für Arbeitgeber nach § 5 die Verpflichtung, den nicht ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten bei Präsenz wöchentlich mindestens zwei Tests anzubieten.

Das Land Hessen beschafft und finanziert die Selbsttests für die Dienststellen des Landes, somit auch für die JLU Gießen. Alle Landesbeschäftigten in Präsenz können sich mit einem Covid-19-Antigen-Schnelltest mindestens zweimal pro Woche testen. Hierdurch soll das Infektionsgeschehen reduziert werden und die Ausbreitung von SARS-CoV2 verlangsamt werden.

2 Verwendung der Selbsttests

Zur Verfügung gestellt wird der Selbsttests der Firma Siemens „Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Self-Test. Diese wurden für alle Dienststellen zentral vom Land Hessen in einer Packungsgröße von 20 Tests bestellt und geliefert.

Die Tests sollten vor Arbeitsbeginn am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Die Tests werden ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt und sind ausschließlich für Beschäftigte, die (auch) in Präsenz und nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten oder die aus anderen Gründen abwesend sind.

Bitte beachten Sie Die Packungsgröße kann leider nicht geteilt werden, daher sollten die Tests in der Gruppe, Abteilung etc. (die jeweils kleinste Einheit) an einem allen Beschäftigten bekannten und zugänglichen Ort (z.B. Sekretariate, Teeküche, kleinere Besprechungsräume, ...) bereitgestellt werden. Dieser ist entsprechend zu kennzeichnen und die [Kurzanleitung](#) ist dort auszulegen. Vor Arbeitsbeginn können sich die Beschäftigten dort oder an ihrem Arbeitsplatz testen und anschließend die Packung zurückstellen. Nach der Durchführung des Tests reinigen Sie die Fläche mit handelsüblichen Haushaltsmitteln¹.

Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisung und Kurzanleitung zur richtigen Anwendung des Tests. Sie finden die Anleitungen unter folgenden Links:

- [Gebrauchsanweisung](#) Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Self-Test
- [Kurzanleitung](#) Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Self-Test
- [Aushang](#) Selbstteststation

3 Wie aussagekräftig sind die Selbsttests?

Ein selbstausgeführter Corona-Schnelltest ist weniger sensitiv/aussagekräftig als ein PCR-Test. Um ein positives Testergebnis zu erhalten, ist im Vergleich zum PCR-Test eine größere Virusmenge notwendig. Ein positiver Test stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dar und ist keine Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion. Die endgültige Diagnose erfolgt durch den nachfolgenden PCR-Test.

Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion nicht aus und entbindet in keinem Fall von der Einhaltung der geltenden [Hygieneregeln](#).

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

4 Wie lange ist ein negatives Testergebnis gültig?

Ein negatives Schnelltestergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme. Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt weiterhin zu beachten. Laut RKI ist die Aussagekraft eines Selbsttests zeitlich begrenzt, so dass durchaus die Möglichkeit besteht, dass eine negativ getestete Person am nächsten Tag bereits positiv getestet wird. Das negative Ergebnis sollte daher lediglich über einen Zeitraum von mehreren Stunden als solches verstanden werden.

Haben Sie trotz eines negativen Testergebnisses Symptome, die auf COVID-19 hindeuten können, isolieren Sie sich selbst und kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder die 116 117.

5 Wie verhalte ich mich bei einem positiven Testergebnis?

Bei einem positiven Testergebnis begeben Sie sich auch **ohne gesonderte Anordnung** des Gesundheitsamtes bitte umgehend in die Selbstisolation und lassen das Ergebnis durch einen PCR-Test bestätigen. Kontaktieren Sie dazu umgehend Ihren Hausarzt oder die 116 117. Bitte beachten Sie alle aktuell gültigen Hygieneregeln – AHA+L-Regel und Schutzmaßnahmen.

Bis zu dem Ergebnis des PCR-Tests sind Sie verpflichtet, sich zu isolieren und auch Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Nähere Informationen zu den sich aus einem positiven Testergebnis ergebenden Pflichten, entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#) „Sie wurden positiv auf SARS-CoV2 getestet?“ des Landes Hessen.

6 Weitere Fragen

Nähere Informationen finden Sie in den [FAQ's](#) des Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Self-Test. Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne unter corona@uni-giessen.de zur Verfügung.